

V I V I V A

VEREINIGUNG INTERNATIONALER  
VERLAGS-ANSTALTEN G \* M \* B \* H  
BERLIN - LEIPZIG

ZWEI WERTVOLLE  
AKTUELLE NEUERSCHEINUNGEN

FELIX HALLE

DEUTSCHE SONDERGERICHTSBARKEIT 1918 — 21

Die bayerischen Volksgerichte, das Standrecht, die politischen und wirtschaftlichen Sondergerichte in Deutschland vor und nach dem Erlaß der Weimarer Verfassung.

Eine Zusammenstellung und Kritik der diesbezgl. Verfassungsbestimmungen, Gesetze und Verordnungen.

Preis 30.— Mark

Diese Schrift bringt als erste eine vollkommene Zusammenstellung aller Verfassungsbestimmungen, Gesetze und Verordnungen bezüglich der verschiedenen Arten von Sondergerichten, die in Deutschland seit dem November 1918 ergangen sind. Die Arbeit enthält die erste ausführliche kritische Stellungnahme zu der Art „wie auf dem Wege zur und wie nach der Schaffung der demokratischen Staatsform“ das deutsche Strafprozeßrecht von den neuen Inhabern gestaltet worden ist. Halle hat wie in seinen früheren Schriften mit besonderer Gründlichkeit das Problem sowohl nach der geschichtlichen als auch nach der politischen und der juristischen Seite untersucht. Die Arbeit ist die erste Darstellung des politischen Prozeßrechtes seit der Staatsumwälzung und grundlegend für die Frage der Amnestierung. Jeder politisch Interessierte wird nach dieser Schrift greifen.

OSKAR HÜBNER  
DAS LeseBUCH DER REPUBLIK

Inhalt:

Vorwort: — Einleitung: Politik in der Schule.

- I. Kap.: Religiöses für die künftigen Untertanen.
- II. „ Patriotisches für die künftigen Untertanen.
- III. „ Dynastisch-Byzantisches für die künftigen Untertanen
  - a) Wilhelm der Letzte
  - b) Die „Bedeutendsten Hohenzollern“.
- IV. „ Staatsrechtliches für die Zeiten, die „man“ wieder herbeisehnt.
- V. „ Die soziale Frage, dargestellt für die Kinder des Proletariats.
- VI. „ Die Notwendigkeit einer proletarischen Aktion.
- VII. „ Wie ist dem Lesebuchskandal ein Ende zu machen.
- VIII. „ Die künftige literarische Erziehung durch die Schule.

Anhang:

1. Schreiben der Freien Lehrgewerkschaft Deutschlands (F. L. G. D.) anlässlich der Ermordung Erzbergers.
2. Entschlieung des Lehrerverbandes Berlin zu dem Schreiben der F. L. G. D.
3. Methodische Bemerkungen für den Geschichtsunterricht an höheren Schulen in Preußen.
4. Methodische Bemerkungen aus dem Berliner Grundlehrplan vom 18. 12. 1913.
5. Artikel 148 Abs. 1 und 2 der Verfassung des deutschen Reiches.
6. Wilhelms II. allerhöchste Kabinettsordre an das Staatsministerium vom Mai 1889.
7. Aus dem Preussischen Landtag: Kleine Anfrage Nr. 73 vom 10. Mai 1921.
8. Ein Stücklein von der Benutzung des Lesebuches im dritten Jahre der Republik.
9. Aus dem Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung 1919.
10. Aus der Beratung des Haushaltes des Ministeriums für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung für 1922.
11. Immanuel Kants Meinung über die Kulturarbeit des Herrn Boelitz.

Preis 10.— Mark

Der Verfasser geißelt in dieser Schrift den schmachlichen Zustand der heutigen Lesebücher und erörtert die Frage der literarischen Erziehung unter Gesichtspunkten, die für weite Kreise völlig neu sein dürften.

Unter dem 19. Mai 1919 schrieb der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung an den Verfasser: „Sie würden sich durch Aufstellung von Richtlinien, die bei einer solchen Durchsicht der Lehr- und Lesebücher der Volksschulen zu beachten sind, besonderen Dank erwerben“. — Diese Arbeit liegt nun vor.

Bestellzettel mit unseren günstigen Bedingungen in der Anlage.

V I V I V A